

### 33. Phlebologie

#### Definition:

Die Zusatz-Weiterbildung Phlebologie umfasst die Vorbeugung, Erkennung, Behandlung und Rehabilitation der Erkrankungen und Fehlbildungen des Venensystems der unteren Extremitäten einschließlich deren thrombotischer Erkrankungen.

#### Weiterbildungsziel:

Ziel der Zusatz-Weiterbildung ist die Erlangung der fachlichen Kompetenz in Phlebologie nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte.

#### Voraussetzung zum Erwerb der Bezeichnung:

24 Monate Weiterbildung in den Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung bei einem Weiterbildungsbefugten an einer Weiterbildungsstätte gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1

#### Weiterbildungszeit:

18 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2, davon können

- 6 Monate während der Facharztweiterbildungen in Allgemeinmedizin, Gefäßchirurgie, Haut- und Geschlechtskrankheiten oder Innere Medizin und Angiologie abgeleistet werden.

#### Weiterbildungsinhalt:

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- der Erkennung, Behandlung und Nachbehandlung der thromboembolischen Krankheiten einschließlich der Antikoagulation
- der Diagnostik der Erkrankungen im Endstrombereich und im Lymphgefäßsystem
- den Grundlagen der Lymphödembehandlung
- den sonographischen Untersuchungen einschließlich Doppler-/Duplexsonographie des Venensystems
- quantifizierenden apparativen Messverfahren einschließlich Photoplethysmographie, der Phlebodynamometrie und Venenverschlussplethysmographie
- der Sklerosierungstherapie
- der Behandlung der chronischen Veneninsuffizienz und ihrer Komplikationen einschließlich des Ulcus cruris
- der Kompressionstherapie, z.B. Wechsel- und Dauerverbände, apparative intermittierende Kompression
- der operativen Behandlung von Venenkrankheiten einschließlich Nachbehandlung, z.B. Phlebextraktion, Perforantenligatur, Miniphlebochirurgie, Varikotomie

## Abschnitt A: Allgemeine Bestimmungen

### *Inhalte der Weiterbildung gemäß den Allgemeinen Bestimmungen der WBO*

<b>Unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen beinhaltet die Weiterbildung auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in:</b>	<b>Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten</b>	<b>Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift des WB-Befugten</b>
ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns		
der ärztlichen Begutachtung		
den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements		
der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen		
psychosomatischen Grundlagen		
der interdisziplinären Zusammenarbeit		
der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten		
der Aufklärung und der Befunddokumentation		
labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung (Basislabor)		
medizinischen Notfallsituationen		
den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließlich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmissbrauchs		

Unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen beinhaltet die Weiterbildung auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in:	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift des WB-Befugten
der allgemeinen Schmerztherapie		
der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen		
der Durchführung von Schutzimpfungen		
der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden		
den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit		
gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns		
den Strukturen des Gesundheitswesens		

**Der Besuch des von der Akademie für Ärztliche Fortbildung in Rheinland-Pfalz angebotenen Curriculums "Medizinisch Begutachtung" wird zu 50% auf die geforderte Gutachtenzahl angerechnet. Mindestens sind jedoch 3 Gutachten nachzuweisen.**

### 33. ZW Phlebologie

Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in:	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift des WB-Befugten
den Inhalten der Weiterbildung gemäß den Allgemeinen Bestimmungen der WBO		
der Erkennung, Behandlung und Nachbehandlung der thrombo-embolischen Krankheiten einschließlich der Antikoagulation		
der Diagnostik der Erkrankungen im Endstrombereich und im Lymphgefäßssystem		
den Grundlagen der Lymphödembehandlung		
den sonographischen Untersuchungen einschließlich Doppler-/Duplexsonographie des Venensystems		
quantifizierenden apparativen Messverfahren einschließlich Photoplethysmographie, der Phlebodynamometrie und Venenverschlussplethysmographie		
der Sklerosierungstherapie		
der Behandlung der chronischen Veneninsuffizienz und ihrer Komplikationen einschließlich des Ulcus cruris		
der Kompressionstherapie, z.B. Wechsel- und Dauerverbände, apparative intermittierende Kompression		
der operativen Behandlung von Venenkrankheiten einschließlich Nachbehandlung, z.B. Phlebextraktion, Perforantenligatur, Miniphlebochirurgie, Varikotomie		

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten Datum: Datum: Datum: Datum: Datum: Datum:	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift des WB-Befugten
Behandlung von thrombotischen Erkrankungen der Venen, der Extremitäten einschließlich der Antikoagulation	100		

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO						Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift des WB-Befugten
		ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten						
		Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	
Untersuchung und Befundung von Patienten mit								
- Lymphödemen der Extremitäten	100							
- Erkrankungen im Endstrombereich	50							
Doppler-/Duplexsonographie des Venensystems	200							
Durchführung und Befundung von Untersuchungen mit der Photoplethysmographie, der Phlebodynamometrie und der Venenverschlussplethysmographie	100							
Sklerosierungstherapie	100							
Behandlung der chronischen Veneninsuffizienz und ihrer Komplikationen einschließlich des Ulcus cruris	300							
Kompressionstherapie, davon								
- Kompressionswechselverbände	100							
- Kompressionsdauerverbände	25							
- apparative intermittierende Kompressionsbehandlungen	100							
- spezielle lymphologische Kompressionsverbände	100							
Verordnung medizinischer Kompressionsstrümpfe mit nachfolgender Wirkungskontrolle bei								
- venösen Erkrankungen	100							

<b>Untersuchungs- und Behandlungsmethoden</b>	<b>Richt- zahl</b>	<b>Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO</b> ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten <b>Datum: Datum: Datum: Datum: Datum: Datum:</b>	<b>Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben</b> <b>Datum / Unterschrift des WB-Befugten</b>
- Lymphödem unter Berücksichtigung der speziellen lymphologischen Kompressionsbestrumpfung	100		
Eingriffe am epifaszialen Venensystem der unteren Extremitäten, z.B. Krossektomie, Phleboektomie, Varikotomie	50		